7.00 VERFAHRENSVERMERKE

7.10 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 24.07.1990, 30.10.1990 + 22.01.1991 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 06.11.1990 +07.02.1991 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

ZOLLING, DEN 15.04.92

(SIEGEL)

1.BÜRGERMEISTER (Obermeier)

7.20 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BAUGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 02.10.1990 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN ~~IN DER ZEIT VOM~~ AM ~~BIS~~ 16.11.1990 STATTGEFUNDEN.

ZOLLING, DEN 15.04.92

(SIEGEL)

1. BÜRGERMEISTER (Obermeier)

7.30 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 4 ABS. 1 BauGB ZUM VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 02.10.1990 HAT IN DER ZEIT VOM 02.01.1991 BIS 15.02.1991 STATTGEFUNDEN.

ZOLLING, DEN 15.04.92

(SIEGEL)

1.BÜRGERMEISTER (Obermeier)

7.40 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 02.10.1990 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 05.09.1991 BIS 07.10.1991 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

ZOLLING, DEN 15.04.92



(SIEGEL)

1.BÜRGERMEISTER (Obermeier)

7.50 DIE GEMEINDE ZOLLING HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 29.10.1991 ..... DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM 02.10.1990. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ZOLLING, DEN 15.04.92

.... Obermeier

(SIEGEL) 1. BÜRGERMEISTER (Obermeier)

7.60

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT FREISING MIT SCHREIBEN VOM 01.02.92 ...., ZUGESTELLT AM 05.02.92 .... GEMÄSS § 11 BauGB ANGEZEIGT

DAS LANDRATSAMT HAT

( ) BIS ABLAUF DER GESETZLICHEN FRIST (................) KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

(X) MIT SCHREIBEN VOM 24.03.92 .... ERKLÄRT, DASS ES KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHEN WERDE.



FREISING, DEN 07.05.92 ....

.... Katzer ....

(SIEGEL) i.A Katzer
RR z.A.

7.70 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DES ANZEIGEVERFAHRENS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM ......15.04.92....., DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOL-. GEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRAT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauGB IN KRAFT.

ZOLLING, DEN ..15.04.92......

.... Obermeier

(SIEGEL) 1. BÜRGERMEISTER (Obermeier)

DER ARCHITEKT
NANDLSTADT DEN 02.10.1990
GEÄNDERT.: 29.10.1991
GEÄNDERT:

GEMEINDE ZOLLING
NANDLSTADT, DEN 02.10.1990

ARCHITEKT (VFA) — DIPLOMINGENIEUR (FH)
PETER W... KER
HOCHBAU · STADTEBAU · WOHNUNGSWESEN
BAHNHOFSTRASSE 3 · 8051 NANDLSTADT
TELEFON 08756/871 · TELEFAX 08756/1408